

Durchführungsbestimmungen für die Regionalliga Südwest 2025/2026



- § 1 Gültigkeit von Ordnungen
- § 2 Spielklasseneinteilung
- § 3 Sporthallen, Anwurfzeiten, Haftmittel
- § 4 Anreise von Gastvereinen und Schiedsrichtern
- § 5 Spielbericht
- § 6 Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär
- § 7 Beiträge, Kosten
- § 8 Eintrittspreise, Vergünstigungen
- § 9 Medien
- § 10 Rechtswege
- § 11 Geldstrafen und Geldbußen

Änderungen rot und gelb unterlegt

Streichungen rot und blau hinterlegt

§ 1 Gültigkeit von Ordnungen

- (1) Es gilt der Vertrag, der an der Regionalliga Südwest beteiligten Landesverbände **Rheinhausen-Pfalz**, Rheinland und Saar in der jeweils geltenden Fassung. Gespielt wird nach den jeweils geltenden Regeln für Hallenhandball der IHF in der für den Bereich des DHB gültigen Form und den dazugehörigen Hinweisen und Erläuterungen und Ordnungen. Spielleitende Stellen sind die Staffelleiter Frauen, Männer und Jugend. Im Verhinderungsfall vertreten sie sich gegenseitig.
- (2) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO/DHB) und des § 11 (Dfb) geahndet.
- (3) Die Spiele der Regionalliga Südwest **der Erwachsenen Spielklassen** werden grundsätzlich im Rundensystem mit Vor- und Rückspielen gemäß § 42 SpO in Verbindung mit § 43 SpO ausgetragen. **Im Bereich der Jugend kann davon abgewichen werden.**
- (4) Im Bereich der Regionalliga Südwest Ligen werden die nach § 87 Abs. 2, Satz 1 SpO möglichen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Dauer der Halbzeitpause nicht angewandt. Die Anzahl der Spieler beträgt 16 SpielerInnen und 5 Offizielle. Halbzeitpause beträgt 10 min.
- (5) Im Bereich der Regionalliga Südwest Ligen werden die IHF Guidelines ergänzt. Lange Unterziehhosen (Leggins) sind erlaubt, müssen aber der Hauptfarbe der Trikotosen entsprechen.
- (6) Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft grundsätzlich ein Überziehkleidchen in der Farbe des Torhüter-Trikots mitzuführen. Verstöße während dem Spiel werden gemäß § 25.4 (30) geahndet.
- (7) Gemäß § 52 (3) SpO/DHB bestimmen die Präsidenten nach Anhörung des Spelausschusses die Sieger, Auf- oder Absteiger im Sinne des § 52 (1) SpO/DHB.
- (8) Der § 52a SpO/DHB regelt einen möglichen Saisonabbruch bzw. die Saisonannullierung. Die Entscheidung darüber fällen die Präsidenten nach Anhörung des Spelausschusses.

§ 2 Spielklasseneinteilung

(1) Erwachsene

- (a) Gespielt wird in jeweils einer Gruppe mit 14 Mannschaften der Männer und 12 Mannschaften der Frauen. Beachte § 2 (1f)
- (b) Der Aufstieg in die 3. Liga richtet sich nach deren Vorgaben. Dabei gilt die bestplatzierte Mannschaft aus der gemeinsamen Regionalliga Südwest Liga als Meister. Der Meister bzw. die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft hat das Recht zur Meldung an die 3. Liga. Bei einem Verzicht geht dieses Recht auf die nächstplatzierten Mannschaften der gemeinsamen Regionalliga Südwest über.
- (c) Mannschaften der Bundesligen, die nach § 63 Abs. 3 nicht als Absteiger angerechnet werden, sind in eine Spielklasse ihres Landesverbandes unterhalb der Regionalliga Südwest Ligen einzugliedern, es sei denn, eine weitere Mannschaft dieses Vereins hat eine Spielklassenzugehörigkeit im Sinne des § 40 SpO in der Regionalliga Südwest Liga.
- (d) Mannschaften der 3. Liga, die aus der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden und Mannschaften, die für die neue Saison nicht mehr melden bzw. ihren Anspruch auf eine Teilnahme verlieren, sind in eine Spielklasse ihres Landesverbandes unterhalb der Regionalliga Südwest Ligen einzugliedern.
- (e) Mannschaften der Regionalliga Südwest Ligen und Absteiger aus der 3. Liga, die das Spielrecht für die jeweilige Regionalliga Südwest Ligen erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der Regionalliga Südwest für die kommende Spielzeit bis spätestens zum 30. April jeden Jahres unter <https://meinh4a.handball4all.de> abgegeben haben. Teilnehmer der Landesverbände an der Aufstiegsrelegation müssen ihre Teilnahme an der Relegation und an den Spielen der Regionalliga Südwest Ligen bis zum 30. April jeden Jahres unter <https://meinh4a.handball4all.de> abgegeben haben. Beachte §§ 39+40 Spielordnung DHB.
- (f) Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Staffelfstärke aus Abs. 1 (a) incl. zwei Aufsteigern aus den LV und möglichen Absteigern aus der 3.Liga erreicht ist.
- (g) Zurückziehen oder Ausscheiden einer Mannschaft wird gemäß § 25 (1.14) RO/DHB geahndet.
- (h) Die aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den LV ermitteln gemäß § 44 (5) SpO die beiden Aufsteiger in die Regionalliga Südwest Ligen. Gespielt wird in einer einfachen Runde jeder gegen jeden.

Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz.
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach den Ergebnissen aus dem Spiel der unmittelbar Beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, findet an einem neutralen Ort ein Entscheidungsspiel statt. Endet dieses Spiel ebenfalls unentschieden wird unter Beachtung der Regel 2:2 und der Bestimmung gemäß § 44 (3) SpO ein Sieger ermittelt.

Die Spieltermine kommen nach den folgenden Platzziffern zu Stande:

Männer	1: HV RL	2: HV RP-1	3: HV S	4: HV RP-2
Frauen	1: HV RP-2	2: HV RL	3: HV RP-1	4: HV S

Jährlicher Wechsel der LV-Platzziffern: 1 wird 4 // 2 wird 1 // 3 wird 2 // 4 wird 3

(2) Jugend:

- a) Es gelten die Altersklassen gemäß § 37 (3) SpO.
In allen Spielklassen ~~ohne weiterführende Meisterschaften~~ sind gemäß § 4 (2) SpO Mannschafts-Spielgemeinschaften zugelassen. Auf Ebene des DHB gelten die Bestimmungen des DHB.
- b) Die verbindliche Onlinemeldung zu einer Spielklasse der Jugend- Regionalliga Südwest Ligen bzw. Jugendbundesliga muss durch den teilnehmenden Verein bis zum 31.03. eines Jahres unter <https://mein4a.handball4all.de> abgegeben werden. Sofern durch die Kontingentzuweisung in den Regionalliga Südwest Ligen Qualifikationsspiele in den Verbänden erforderlich werden, sind die endgültigen Teilnehmer bis zum 30.05. eines Jahres zu ermitteln und der Geschäftsstelle der Regionalliga Südwest schriftlich mitzuteilen. Freie Plätze in einer Spielklasse werden im Rahmen weiterer Qualifikationsspiele entsprechend den näher bestimmten Regelungen ermittelt.

Es gelten zusätzlich die Bestimmungen und Anmeldebedingungen der JBLH.

- c) ~~In allen Staffeln der Jugend Regionalliga Südwest wird mit einer Staffelstärke von 10 Mannschaften gespielt.~~
In allen Altersklassen der Jugend Regionalliga Südwest wird eine Vorrunde sowie anschließender Meisterschafts- und Pokalrunde gespielt. Die Vorrunde wird mit 4 Staffeln mit jeweils 4 Mannschaften gespielt. Die anschließende Meisterschaftsrunde wird mit den jeweils Erst- und Zweitplatzierten der 4 Vorrundenstaffeln gespielt. Die Pokalrunde wird jeweils mit den Dritt- und Viertplatzierten der 4 Vorrundenstaffeln gespielt. Somit ergibt sich eine Staffelstärke von 8 Mannschaften für die Meister- und Pokalrunde. Die Ergebnisse der Vorrunde werden in die Meister- und Pokalrunde mitgenommen.
Falls die Grundzahl von 16 Mannschaften nicht erreicht wird, wird mit 12 Mannschaften gespielt. Eine Vorrunde mit 3 Gruppen und jeweils 4 Mannschaften. Die anschließende Meisterschaftsrunde wird mit den jeweils Erst- und Zweitplatzierten der 3 Vorrundenstaffeln gespielt. Die Pokalrunde wird jeweils mit den Dritt- und Viertplatzierten der 3 Vorrundenstaffeln gespielt. Somit ergibt sich eine Staffelstärke von 6 Mannschaften für die Meister- und Pokalrunde. Die Ergebnisse der Vorrunde werden in die Meister- und Pokalrunde nicht mitgenommen.
- d) ~~Jedem Landesverband werden zur Erreichung der Grundzahl von 10 Mannschaften in allen Altersklassen mindestens 2 Teilnehmer zugewiesen. Die restlichen Plätze werden in einer RPS-weiten Qualifikation ausgespielt.~~
Zu dieser Qualifikation hat jeder LV grundsätzlich 1 Meldung. Sollten die Teilnehmerzahl 4 nicht erreicht werden, so können die LV mit den meisten Mannschaften in der laufenden Runde und Altersklasse einen Teilnehmer mehr melden.
Jedem Landesverband werden zur Erreichung der Grundzahl von 16 Mannschaften in allen Altersklassen 4 Teilnehmer zugewiesen. Sofern nur mit 12 Mannschaften gespielt wird, stehen jedem Verband nur 3 Meldungen zur Verfügung. Diese müssen von den Landesverbänden in einer Rangfolge der Spielstärke entsprechend gemeldet werden. Dem Luxemburger Handballverband wird je Altersklasse ein Platz in der Regionalliga Südwest zugewiesen, welche von einem der LV abgezogen wird.
Sollte die Teilnehmerzahl 4 eines LV nicht erreicht werden, so nimmt der Luxemburger Handballverband diesen Platz ein. Sollten weitere Plätze nicht besetzt werden, können die LV mit den meisten Mannschaften in der laufenden Runde und Altersklasse einen Teilnehmer mehr melden. Sollten alle 4 LV ihre zugewiesenen 4 Plätze besetzen, wird vom Spielausschuss gelöst, welcher LV nur 3 Plätze zur Verfügung hat. Dieser LV hat dann in dieser Altersklasse die folgenden 3 Spieljahre seine 4 Plätze fest zur Verfügung. Des Weiteren wird beim benötigten Losentscheid in den anderen Altersklassen der Saison der zuvor gelöste Verband auch ausgelassen.
Für die Spielweise mit 12 Mannschaften gilt die gleiche Regelung mit jeweils 3 Mannschaften je Verband.

Die Spieltermine der Vorrunde kommen nach folgenden Platzziffern und dem Ranking zu Stande:

Region A – HV Saar
Region B – HV Rheinhessen
Region C – PfHV
Region D – HV Rheinland

Jährlicher Wechsel der LV-Platzziffern: 1 wird 4 // 2 wird 1 // 3 wird 2 // 4 wird 3

Im Spielsystem mit 16 Mannschaften

Gruppe 1: (Region A 1, Region B 2, Region C 3, Region D 4)

Gruppe 2: (Region B 1, Region C 2, Region D 3, Region A 4)

Gruppe 3: (Region C 1, Region D 2, Region A 3, Region B 4)

Gruppe 4: (Region D 1, Region A 2, Region B 3, Region C 4)

Im Spielsystem mit 12 Mannschaften

Gruppe 1: (Region A 1, Region D1, Region C2, Region B3)

Gruppe 2: (Region B 1, Region A2, Region D2, Region C3)

Gruppe 3: (Region C 1, Region B2, Region A3, Region D3)

- e) Die Mindestzahl beträgt 8 Mannschaften. ~~Sollte die Mindestzahl nicht erreicht werden, wird der Teilnehmer für die weiterführende Meisterschaft in einem Turnier der Meister aller an der RL-Südwest beteiligten Landesverbände ermittelt.~~
Die Mindestzahl für die Spielweise mit Vor-, Meister- und Pokalrunde beträgt 16 bzw. 12 Mannschaften.
Sollten nur 8-11 Mannschaften melden wird in einer normalen Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt.
- f) ~~Die Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften richtet sich nach deren Vorgaben. Dabei gilt die bestplatzierte Mannschaft aus der gemeinsamen Regionalliga Südwest als Meister. Der Meister bzw. die bestplatzierte Mannschaft hat das Recht zur Meldung. Bei einem Verzicht geht dieses Recht auf die nächstplatzierten Mannschaften der gemeinsamen Regionalliga Südwest Liga über.~~
- g) Das Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach dem 30.05 wird, unabhängig des Qualifikationsstatus, gemäß § 25 (1.14) RO/DHB geahndet.
- h) nicht belegt
- i) Die Spielweise der C - Jugend wird in der Anlage 3 zwingend vorgegeben.
- j) Die angesetzten RPS-Qualifikationsturniere können aus dem betroffenen LV bzw. nachrangig durch die anderen LV aufgefüllt werden.
- (3) Alle Vereine (Vereinsadmin) pflegen im Programm Phönix Regionalliga Südwest unter Funktionen ihre jeweilige Mannschaftsbezogene Postanschrift (max.3) und Mannschaftsverantwortlichen (max.1) ein. Die betreffenden Personen müssen einen Personenaccount mit der Mindestfreigabe der E-Mail-Anschrift und Telefonnummer besitzen. Somit können alle Personen über den richtig hinterlegten Verteiler mit Informationen versorgt werden.
Für das Anschriftenverzeichnis der jeweiligen Staffel werden die freigegebenen persönlichen Daten aus Phönix Regionalliga Südwest gezogen und veröffentlicht. Die Verantwortung – ob Daten im Personenaccount freigegeben sind - liegt bei den Vereinsadmin.
- (4) Zum Zwecke der Online-Spielverlegungen müssen im Vereinsaccount Spielplangestalter (max.2) analog (3) eingepflegt werden.

§ 3 Sporthallen, Anwurfzeiten, Haftmittel und Ordnungsdienst

- (1) Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht. In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen vom Zeitnehmertisch aus bedient werden können, sind diese zu verwenden. Dabei hat das automatische Schlusssignal Vorrang vor dem Vorwärtslaufen der Uhr. Ist keine Zeitmessanlage vorhanden, so ist dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr von mindestens 11 cm Durchmesser zur Verfügung zu stellen.

Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung zur Regel 1) angezeigt werden können.

Außerdem ist eine Vorrichtung für die Team-Time-Out-Karte und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten aufzustellen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Beachte § 6 (1)

- (2) Die Spielfläche (Halle oder Trainingshalle) soll mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen. Vor dem Spiel führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3 sowie § 56 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel. Sind die Mängel bis zum angesetzten Anwurf Zeitpunkt nicht behoben und kann das Spiel deswegen nicht ausgetragen werden, ist gegen den schuldigen Verein mindestens Spielverlust auszusprechen.
- (3) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, sofern der Heimverein in der gemeldeten und veröffentlichten Spielkleidung antritt. Dies gilt nicht, wenn einer der beiden Vereine in der Spielkleidungsfarbe „Schwarz“ (diese Farbe ist den SR vorbehalten) antritt. In jedem Fall ist diese Mannschaft verantwortlich, dass das Spiel ausgetragen werden kann.

Die bei den Spielen anwesenden Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D zu tragen.

Bei einem Verstoß kann die Spielleitende Stelle Geldbußen gemäß § 25 (4) RO/DHB bis zu 200,00 € verhängen.

- (4) Für Spielverlegungen sind die Vorschriften der Anlage 2 zu beachten. Sie sind gebührenpflichtig.
- (5) Für die gesamte Werbung sind die Richtlinien des jeweiligen Vertragsverbandes anzuwenden.
- (6) Die Anwurfzeiten sind wie folgt begrenzt:

samstags

Jugend nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr, hiervon ausgenommen wird die Anwurfzeit für Spiele der A-Jugend, hierfür gilt nicht nach 20:00 Uhr

Erwachsene nicht vor 16:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr

sonntags

Jugend nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

Erwachsene nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

Sofern sich die Vereine einigen, können die Spiele mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle auch zu anderen Zeiten beginnen.

- (7) Für alle Mannschaften der Regionalliga Südwest muss die Nutzung von Haftmittel erlaubt sein, einschließlich der Qualifikation
- Die Haftmittelbenutzung wird den Mannschaften mit dem Anschriftenverzeichnis bekanntgegeben und ist verbindlich. Änderungen während der laufenden Runde müssen bei der Spielleitenden Stelle beantragt werden. Diese entscheidet über die Gültigkeit des Antrags.
- Der Heimverein ist verpflichtet dem Gastverein das Haftmittel in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

- (8) Verstöße gegen das Verbot eines Haftmitteldepot werden gemäß Anlage 1 geahndet.
Der Mannschftsverantwortliche wird progressiv bestraft und der oder die entsprechende Spieler*in muss die Spielfläche verlassen, bis der Mangel behoben ist. Das Vergehen wird im SBO erfasst.
Haftmitteldépôts sind in allen Altersklassen verboten.
- (9) a) Der Heimverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
b) Es müssen zwei nicht am Spiel beteiligte Personen (Wischer) abgestellt werden, welche die Bepielbarkeit des Spielfeldes sicherstellen und mindestens 14 Jahre alt sind. Verstöße werden gemäß § 25.4 (34) RO/DHB geahndet.
- (10) Im Auswechselraum und der Coaching-Zone ist das Abstellen von Behälter aus Glas untersagt. (fällt unter Spielfeldaufbau).
- (11) In den Regionalliga Südwest Ligen Männer und Frauen tragen die SR verbindlich zu jedem Spiel ihr Headset.
Verstöße werden gemäß § 25.4 (31) RO/DHB geahndet.
- (12) Allen am Spiel beteiligten Personen (SpielerInnen, Mannschftsverantwortlichen, SR, ZN/Sek, TD, Turnierleitungen) ist der Zutritt zur Halle während der Vorbereitungsphase sowie Spielzeit zu ermöglichen, ansonsten wird das betroffene Spiel für den Ausrichter als verloren gewertet.

§ 4 Anreise von Gastvereinen und Schiedsrichtern, Schadensregulierung bei Spielausfall

- (1) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um zum Spielort zu kommen.
- (2) Sollte der Gastverein das Vorrundenspiel absagen bzw. schuldhaft nicht antreten, so wird das Heimrecht im Rückspiel getauscht. Bei Spielabsagen bzw. Nichtantreten in der Rückrunde, kann die Spielleitende Stelle die Geldbuße gemäß Anlage 1 um 100 % erhöhen.
Notwendig werdende Spielverlegungen gehen zu Lasten des Verursachers.
- (3) Kann ein Spiel nicht mehr angesetzt und somit nicht ausgetragen werden, bzw. eine Mannschaft wurde gesperrt oder tritt schuldhaft nicht an, kann gemäß § 48 SpO für die Regionalliga Südwest Ligen eine maximale Schadenspauschale in Höhe 400,00 € für Erwachsenen- und 200,00 € für Jugendmannschaften in Rechnung gestellt werden. Höhere Kosten können nur mit Nachweisdokumenten geltend gemacht werden.

§ 5 Spielbericht

- (1) Für alle Spiele der Regionalliga Südwest Ligen ist der SpielberichtOnline (SBO) zu verwenden. In den Spielklassen muss eine ständige Internetverbindung vorhanden sein. Verstöße werden gegen den Heimverein gemäß § 25.4 (25) RO/DHB geahndet

Der Heimverein stellt Laptop mit seinen hochgeladenen Spieldaten dem Gast rechtzeitig zur Verfügung. Der SBO ist 45 Minuten vor Spielbeginn mit den vollständig geladenen Spielbasisdaten und der voraussichtlichen Mannschaftsaufstellung in der Schiedsrichterkabine bereitzustellen (Beachte (2)).

Verstöße werden grundsätzlich gegen den schuldhaften Verein gemäß § 25.4 (25) RO/DHB geahndet.

30 Minuten vor Spielbeginn findet eine Technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Heimverein, Gastverein und Technischer Delegierter, sofern angesetzt.

Verstöße werden grundsätzlich gegen den schuldhaften Verein gemäß § 25.4 (32) RO/DHB geahndet.

Details zur Technischen Besprechung werden in den Einsatzbedingungen der SR aufgelistet.

- (2) Durch den Wegfall der Passkontrollen müssen alle Spieler/Spielerinnen in Phoenix hinterlegt sein. Sollte es zu Unstimmigkeiten (u.a. kein Hochladen möglich) kommen, muss der Spieler/die Spielerin manuell in den SBO eingetragen werden und kann seinen Ausweis den SR vorlegen. Dies kann in Papierform oder über das System IDOnline / NU elektronisch erfolgen. Die Schiedsrichter kontrollieren im SBO ggf. manuell nachgetragene Spieler, diese sind dann zusätzlich im SBO unter „Bericht 2“ seitens der Schiedsrichter zu erfassen.“
- (3) Fehlende Ausweise (Spieler; Z/S) können bis zu einem Tag (18:00 Uhr) nach dem Spiel per Mail oder Fax an die Spielleitende Stelle gesandt werden. Nach diesem Termin werden Verstöße gemäß § 25 (1.11) RO/DHB geahndet. Eine lesbare Kopie des Ausweises (Spieler; Z/S) ist innerhalb von 5 Tagen nach Aufforderung an die Spielleitende Stelle zu senden. Beachte § 25 (1.12a) RO/DHB.
- (4) Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Heimverein für den Transport des Rechners in die SR-Kabine und wieder auf den Z/S-Tisch verantwortlich.

Die Schiedsrichter sind nach dem Schließen des SBO (PIN-Eingabe) für das Hochladen des Spieles verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet den SR eine Internetverbindung zur Verfügung zu stellen. Sollte der Heimverein keine Internetverbindung zur Verfügung stellen, so wird das Hochladen des Spieles ihm übertragen. Das Hochladen durch den Verein hat innerhalb von 2 Stunden nach dem Spiel zu erfolgen.

Die SR müssen die Nichtgestellung der Internetverbindung der Spielleitenden Stelle schriftlich mitteilen. Erst mit dieser Meldung sind sie aus der Verantwortung.

Verstöße werden gemäß § 25 (1.9) RO/DHB geahndet.

Für die Eingabe des PIN im SBO und der damit verbundenen Kenntnisnahme und Richtigkeit der Eintragungen im SBO ist der MV/Offizielle „A“ verantwortlich. §81(7) SpO

Für den Notfall sind Spielberichte in Papierform vorzuhalten.

Spielleitende Stelle Männer: Stefan Föhl

Tel.: Handy: 0157-58834781

E-Mail: maenner(at)handball-rps.de

Spielleitende Stelle Frauen: Lukas Braum

Tel. Handy: 0151-52560487

E-Mail: frauen(at)handball-rps.de

Spielleitende Stelle Jugend männlich: Hans-Gerd Fries

Tel: 06825-5850 Handy: 0160 -92689417

E-Mail: jugend-maennlich(at)handball-rps.de

Spielleitende Stelle Jugend weiblich: Ralf Schneider

Tel: p:06781-35306 d: 06781-507848 Handy 0171-1466487

E-Mail: jugend-weiblich(at)handball-rps.de

§ 6 Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und Technischer Delegierter

- (1) Gemäß § 76 SpO/DHB in Verbindung mit der SRO/DHB, wird für das SR-Wesen und den Spielbetrieb in den gemeinsamen Regionalliga Südwest Ligen folgendes festgelegt:

Es sind nur Zeitnehmer und Sekretäre des HV Rheinland zugelassen, die über einen gültigen Ausweis der RPS in H4all verfügen. Alle Z/S aus Rheinhessen-Pfalz-Saar weisen sich mit ihrem Ausweis (H4all) aus dem Landesverband aus.
Einsatz ohne bzw. ohne gültige Lizenz wird als fehlende ZN/S gewertet und gemäß § 25 (1.13) RO/DHB geahndet.

Alle in der Regionalliga Südwest eingesetzten ZN/S müssen nachweislich an einer Unterweisung für den SBO in ihrem LV teilgenommen haben und können sich damit im Notfall gegenseitig vertreten. Diese Personen müssen in Phönix einen Personenaccount besitzen. Die erstellten Ausweise können über die App IDOnline **oder H4all- App** eingesehen und vorgelegt werden.

ZN/S mit gültiger Lizenz der dritten Ligen oder höher erhalten automatisch eine Lizenz als Zeitnehmer/Sekretär für die Spiele der M/F. Sie müssen allerdings nachweislich die Bedienung des SBO beherrschen. Amtliche Schiedsrichter können als Zeitnehmer eingesetzt werden, als Sekretär nur mit Schulung durch die Verbände am SBO.
Beachte § 7 (1).

Der Heimverein stellt grundsätzlich Zeitnehmer und Sekretär. Falls der Gastverein einen Sekretär stellen möchte, muss er es rechtzeitig (spätestens bis zum dritten Tag vor Spielbeginn) dem Heimverein per E-Mail (cc an die Spielleitende Stelle) mitteilen. Werden weder Zeitnehmer noch Sekretäre gestellt, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär und die betroffenen Vereine werden gemäß § 25 (1.13) RO/DHB mit einer Geldbuße belegt.

Die Ausweisnummer ist in den Spielbericht einzutragen.
Verstöße werden gemäß § 25 (1.11) RO/DHB geahndet.

Die ZN/S sind verpflichtet nach dem Spiel mit den SR in deren Kabine zu gehen und sind erst nach Unterschrift (PIN-Eingabe aller Beteiligten) von ihren Aufgaben entbunden.

Zusätzlich zur Regel 18: Sofern die von beiden Mannschaften einsehbare Zeitmessanlage nicht auch für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entsprechenden Trikotnummern der fehlbaren Spieler eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers auf einen Zettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung (Λ = Reiter) auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden.

Jede Mannschaft hat drei nummerierte (1, 2, 3) Team-Time-Out-Karten mitzuführen. Für den Einsatz gelten die Erläuterungen **Nr. 3 Seite 62** aus dem Regelheft Int. Handballregeln.

- (2) Für eine ordnungsgemäße Durchführung einer Regionalliga Südwest-Hallenrunde Männer/Frauen ohne gravierende Engpässe sind mindestens 20 SR-Gespanne erforderlich, auf die Erst-Zugriff sichergestellt sein muss.
Für Gespanne, die am Ende der Saison ihre Tätigkeit in der RPS beenden, sollte vom jeweiligen LV eine entsprechende Anzahl Gespanne nachgemeldet werden.
Bei Spielen innerhalb eines Landesverbandes können auch eigene SR eingeteilt werden. Die Schiedsrichteransetzer der Regionalliga Südwest setzen zur Leitung der Erwachsenenspiele wenn möglich Gespanne mit Regionalliga Südwest-Qualifikation und höher ein. Der Einteiler kann bei Bedarf auch ein Mischgespann einteilen. Spiele der Männerstaffel sollten nur in absoluten Ausnahmefällen mit Mischgespannen angesetzt werden. Sollten keine SR mit Regionalliga Südwest-Qualifikation verfügbar sein, sind die Ansetzer, nach Rücksprache mit dem SR-Wart, berechtigt SR aus dem höchsten Kader der LV anzusetzen. Bei den Jugendspielen werden die Schiedsrichter durch den Ansetzer des Landesverbandes der Heimmannschaft oder einer vom Ansetzer beauftragten Person angesetzt. Alle mit der Ansetzung beauftragten Mitarbeiter sind berechtigt Änderungen in ihren Ansetzungen vorzunehmen. Einsprüche gegen Ansetzungen sind unzulässig. Sämtliche Ansetzungen/Veränderungen sind im Spielplanprogramm zu veröffentlichen.
- (3) Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf einen oder zwei anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Falls keine neutralen Schiedsrichter anwesend sind, so können sich die Vereine auf andere Schiedsrichter einigen.

- (4) Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern nach Möglichkeit eine abschließbare Umkleideraum zur Verfügung zu stellen. Der Umkleideraum muss mit Tisch, Stühlen und Trinkwasser (fällt unter Spielfeldaufbau) bereitgestellt werden.

(5) **nicht belegt**

- (6) Unsportliches Verhalten eines Zeitnehmers/Sekretär, Hallensprecher sowie unmittelbar am Spielbetrieb beteiligte Personen werden gemäß § 25.4 (35) RO/DHB geahndet.
- (7) Bei allen Spielen der Erwachsenenmannschaften der Regionalliga Südwest wird gemäß § 80a SpO/DHB **grundsätzlich nach Möglichkeit** ein Technischer Delegierter angesetzt. Die Ansetzung der Technischen Delegierten erfolgt durch den SRA.

Der Technische Delegierte nimmt an der Technischen Besprechung teil, während des Spiels sitzt er am ZN/S-Tisch. Am Tisch des Kampfgerichtes ist neben den Plätzen für den Zeitnehmer und den Sekretär ein Sitzplatz **mit Arbeitsfläche am Tisch** für den Technischen Delegierten zur Verfügung zu stellen.

- (8) Der Heimverein zahlt die Kosten der angesetzten Technischen Delegierten. Diese werden in den SR-Ausgleich aufgenommen.

Bei Ansetzungen gemäß § 25 (2) RO/DHB zahlt der betroffene Verein (ohne Aufnahme in den SR-Ausgleich) die Kosten der angesetzten Spielaufsicht/Technischen Delegierten

§ 7 Beiträge, Kosten

- (1) Spielklassenbeiträge erheben die beteiligten Verbände bei ihren gemeldeten Mannschaften. Die Vertragsverbände gleichen den Kassenbestand zu der von den Präsidenten der beteiligten LV vereinbarten Bestandsobergrenze am Ende der Saison zu gleichen Teilen aus.
Die am Regionalliga Südwest Spielbetrieb teilnehmenden Vereine ermächtigen die Geschäftsstelle der Regionalliga Südwest, die zu entrichtenden Zahlungen wegen „Zahlungsgrund“ bei Fälligkeit im Lastschriftverfahren einzuziehen.
Es werden die anfallenden Geldbußen bzw. Verlegungskosten grundsätzlich 14 Tage nach dem Erstellen des Bescheides abgebucht. Sollten Bankrücklastschriften erfolgen, so haftet dafür der betreffende Verein. Es gilt der § 61 RO/DHB.

Für alle geschäftlichen Abwicklungen der Regionalliga Südwest ist die Geschäftsstelle von Rheinhessen zuständig.

Geschäftsstelle und Kontoführung:

Handball-Verband Saar e.V. c/o Handball-RPS, Wahlschieder Str.12, 66287 Quierschied,
Hans-Gerd Fries,
E-Mail: geschaeftsstelle@handball-rps.de

Konto: IBAN DE96 5519 0000 0243 6000 12

a) Gebühr für Bescheide	5,00 €
b) Gebühr für Spielverlegung	50,00 €
Lückenschluss (Abmeldungen) Jugend	25,00 €
c) Mahngebühr	25,00 €

- (2) Die Kosten der Schiedsrichter und der Technischen Delegierten gemäß der folgenden Aufstellung sind vor dem Spiel vom Heimverein auszuführen.

Spielaufwandsentschädigung für die Leitung eines Spieles:	Männer 75,00 €
	Frauen 75,00 €
	Jugend 40,00 €
	Turnierspiel der Jugend 25,00 €
Beobachter	15,00 €
Technischer Delegierter	25,00 €
Spielaufsicht/ Turnierleitung	40,00 €
	Turnier pauschal 50,00 €
Coaching-Maßnahmen (Präsenz)	30,00 €
Coaching-Maßnahmen (Online)	20,00 €

Sollte der eingeteilte SR in der Halle sein und das Spiel, für das er eingesetzt war, fällt aus, darf der SR nur die Fahrtkostenerstattung und eine verminderte Aufwandsentschädigung in Höhe 12,00 € abrechnen. Dies gilt auch für Beobachter, Technische Delegierte und Spielaufsichten.

Bei Spielen unter der Woche (ausgenommen gesetzliche Feiertage) wird eine Zusatzaufwandsentschädigung in Höhe 10,00 € erhoben.

Diesen Zuschlag trägt der Verursacher der Spielverlegung und wird nicht in den SR-Kostenausgleich aufgenommen.

Für die ordnungsgemäße Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist jedoch allein der Heimverein verantwortlich. Sollte der Gastverein der Verursacher der Spielverlegung sein, hat er die Zusatzaufwandsentschädigung sofort nach Spielende an den Heimverein zu zahlen.

Verstöße der SR gegen die Abrechnungsvorgaben sind gemäß § 25.4 (26) RO/DHB zu ahnden. Weiterhin sind die zu viel abgerechneten Beträge und die Geldbuße binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides auf das Konto der Regionalliga Südwest zu überweisen. Beim Vorliegen eines Sepa-Mandates werden die Kosten vom angegebenen Konto abgebucht.
Bei Gespann-SR liegt die Verantwortung beim erstgenannten SR.

Der SR-Ansetzer oder sein Vertreter kann telefonisch eine Übernachtung genehmigen.

Es werden die tatsächlichen Kosten der Übernachtung (Nachweis mit Beleg) erstattet.

Die Fahrtkosten werden wie folgt festgesetzt:

Bei der Erstattung von Fahrtkosten werden die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn-AG, 2. Klasse) zugrunde gelegt.

Bei der Benutzung privater Personenkraftwagen erfolgt die Fahrtkostenerstattung pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste, verkehrsgünstigste Straßenverbindung zwischen Wohnort und Zielort mit 0,30 €. Es können nur Fahrtkilometer innerhalb der Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz und Saarland abgerechnet werden.

~~Der sogenannte Grenzübergang ist auf dem Spielbericht zu dokumentieren.~~

Dies gilt nicht für den SR-Austausch mit anderen Landesverbänden.

Diese Fahrtkosten gelten auch für alle Mitarbeiter der Regionalliga Südwest Handball. Für die steuerrechtliche Behandlung der ausgezahlten Beträge ist der jeweilige Empfänger verantwortlich.

Für die Schiedsrichterkosten und die Kosten der Technischen Delegierten wird nach Rundenschluss durch die GS ein Finanzausgleich zwischen allen Vereinen in der jeweiligen Regionalliga Südwest Staffel durchgeführt.

Dies betrifft alle Mannschaften, die mindestens an einem Spiel beteiligt waren.

Für alle Mitarbeiter der Regionalliga Südwest Handball gelten die nachfolgenden Spesensätze:

Abwesenheit	
bis 24 Stunden	12,00 €
über 24 Stunden	24,00 €
Aufwandsentschädigung (Tagungen)	15,00 €

- (3) Alle Regionalliga Südwest -Meister erhalten 25 Medaillen und eine Urkunde.

§ 8 Eintrittspreise, Vergünstigungen

- (1) Die Eintrittspreise werden durch den jeweiligen Heimverein festgesetzt.
- (2) Freien Eintritt bei allen Spielen haben Schiedsrichter sowie legitimierte Mitarbeiter der Vertragsverbände mit gültigem Ausweis.
- (3) Der Gastverein erhält 5 kostenlose Eintrittskarten zur freien Verfügung.
- (4) Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen ist analog § 56 (6) RO/DHB zu verfahren.
- (5) Bei Entscheidungsspielen gemäß § 44 SpO/DHB werden nachfolgende Eintrittspreise vorgeschlagen:

Erwachsene 6,00 € Jugend 3,00 €

Die beteiligten Vereine zahlen die SR/Spielaufsicht/Technischen Delegierten und tragen ihre Fahrtkosten.

Minder- oder Mehreinnahmen werden auf beiden Vereinen hälftig verteilt.

Der Ausrichter erhält sämtliche Einnahmen aus Speisen und Getränke für seine Ausgaben.

§ 9 Medien, Ergebnisdienst

- (1) Bei den Erwachsenenmannschaften hat der Heimverein sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server der Sportlounge.tv hochgeladen werden (Das Spiel muss in kompletter Länge und Spieler/Ereignisse erkennbar zur Verfügung stehen).

Es gelten die veröffentlichten Richtlinien.

Weiterhin sind die aufzuzeichnenden Spiele mit dem SBO zu verknüpfen.

Das Schneiden oder andere Veränderungen an den Filmen sind verboten und werden geahndet.

Videoaufzeichnungen in den Erwachsenklassen der Regionalliga Südwest unterliegen einheitlichen Vorgaben. Die Vereine sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten, Verstöße werden durch die Spielleitende Stelle, auch auf Veranlassung des SR-Ausschusses, geahndet.

Vorgabe:

- ❖ Kameraführung folgt dem Spielgeschehen (i.A. wo der Ball ist) kein Wegschwenken bei Verletzungen
- ❖ TTO wird komplett mit aufgezeichnet
- ❖ Verletzungen, soweit sie nicht länger als 5 Minuten Behandlungspause erfordern, werden komplett mit aufgezeichnet.
- ❖ Anhalten der Kamera zu Halbzeit und Spielende jeweils erst ca. 30 Sekunden nach dem entsprechenden Signal und soweit keine Unruhen / besondere Ereignisse auf der Spielfläche passieren.
- ❖ Synchronisation (Beginn HZ 1 und Beginn HZ 2)

Die Kosten für Sportlounge.tv werden den Vereinen vor der Saison von der GS in Rechnung gestellt und abgebucht.

§ 10 Rechtsangelegenheiten und Instanzenwege

- (1) Der Rechtswart ist für die Regionalliga Südwest betreffenden Rechtsverfahren zuständig. Ihm obliegt insbesondere die Anpassung der Ordnungen des DHB an die Belange der Regionalliga Südwest, soweit die Ordnungen des DHB die Regional- und Landesverbände zu eigenen Regelungen ermächtigen und diese von den zuständigen Organen der Regionalliga Südwest beschlossen werden.

Der Rechtswart hat für die Veröffentlichung und Vollstreckung der Entscheidungen der Rechtsinstanzen der Regionalliga Südwest Sorge zu tragen.

Er kann auf Beschluss der zuständigen Organe der Regionalliga Südwest an Verhandlungen der Rechtsinstanzen teilnehmen, falls dies im Interesse der Regionalliga Südwest geboten ist.

Der Rechtswart kann von den Organen, Ausschüssen und Verwaltungsinstanzen der Regionalliga Südwest beratend gehört werden.

Anschrift des Rechtswartes: Edgar Waldmann, Ritter-Hundt-Str. 16, 55291 Saulheim,
Tel: 06732-5281, Handy: 0177-3698758
E-Mail: rechtswart@handball-rps.de

- (2) Für die Spielklassen gelten folgende Rechtswege:

1. Instanz: Anträge und Einsprüche

Gemeinsames Sportgericht, bestehend aus den Vorsitzenden der Verbandssportgerichte oder den Vizepräsidenten Recht und im Verhinderungsfall aus Mitgliedern dieser Gerichte der am Vertrag beteiligten Verbände.

Vorsitzende: Alexandre Kock
Tel: 06825 9539927

Postanschrift: Handball-Verband Saar, Wahlschieder Str. 12, 66287 Quierschied
E-Mail: sportgericht@hvsaar.de

2. Instanz: Berufungen

Gemeinsames Verbandsgericht, bestehend aus den Vorsitzenden der Verbandsgerichte oder den Vizepräsidenten Recht und im Verhinderungsfall aus Mitgliedern dieser Gerichte der am Vertrag beteiligten Verbände.

Anschrift des Vorsitzenden: Manfred Köllermeyer, Mozartstr. 15, 66976 Rodalben
Tel: 06331-10286 Fax: 06331-75544 Handy: 0176 55044051
E-Mail. manfred.koellermeyer@pfhv.de

3. Instanz: Bundesgericht DHB

- | | | |
|----------------------------------|------------|------------|
| (3) <u>Rechtsmittelgebühren:</u> | 1. Instanz | 2. Instanz |
| | 100,00 € | 200,00 € |

Auslagenvorschüsse werden für Verfahren vor den Rechtsinstanzen der Regionalliga Südwest nicht erhoben.

Gebühr für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen 1. Instanz 25,00 € 2. Instanz 50,00 €

- (4) Alle Kosten, Gebühren eines Verfahrens sind auf das Konto der Geschäftsstelle einzuzahlen, auch wenn eine Abbuchungsvollmacht vorliegt.
- (5) Kostenrechtliche Bestimmungen
Die Verfahrenskosten setzen sich zusammen aus:
- a) den Fahrtkosten und Tagegeldern für die Mitglieder der Rechtsinstanz;
 - b) den Fahrtkosten und Tagegeldern für die von der Rechtsinstanz geladenen Zeugen, Sachverständigen und Gutachter;
 - c) Für die Porto- und Telefonkosten der Rechtsinstanz, den Auslagen für Vervielfältigungen usw. wird eine Pauschale von 75,00 € festgelegt.
- (6) Die Höhe der Rechtsmittelgebühren und Auslagenvorschüsse im Bereich des DHB ist in deren FGO festgelegt.

§ 11 Geldstrafen und Geldbußen

Für Vergehen nach den §§ 17 und 19 sowie Ordnungswidrigkeiten nach § 25 RO/DHB werden durch die Spielleitende Stelle Geldstrafen und Geldbußen gemäß Anlage 1 verhängt.

KL-Dansenberg, den 10.05.2025

Handball-Verband Rheinhessen

gez. Mathias Solms

Handballverband Rheinland

gez. Peter-Josef Schmitz

Pfälzer Handball-Verband

gez. Ulf Meyhöfer

Handball-Verband Saar

gez. Christoph Rehlinger

Anlage 1

Geldstrafen und Geldbußen nach den §§ 17, 19 und 25 RO / DHB

§ 17 Rechtsordnung DHB

- (5a) Regel 8:6 IHR
besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige
Aktion gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär,
Spielaufsicht und **Technische Delegierte** 250,00 €
- (5b) Regel 8:6 IHR
besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige
Aktion gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen. 250,00 €
- (5c) Regel 8:10 IHR
a) Besonders grob unsportliches Verhalten
(Beleidigung oder Bedrohung gegen andere Personen)

b) Eingreifen eines Mannschftsverantwortlichen in das Spielgeschehen
auf der Spielfläche aus oder vom Auswechselraum aus
oder (II) das Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch einen Spieler
entweder durch ein (laut Regel 4:6) unerlaubtem Betreten der Spielfläche
oder vom Auswechselraum aus.

Geldbuße 150,00 €
- (5d) Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines
Mannschftsverantwortlichen. 150,00 €

Bei Jugendlichen werden gemäß § 26 (2) RO/DHB keine Geldbußen/Geldstrafen verhängt.

§ 19 Rechtsordnung DHB

Geldbuße im Falle des Spielverlustes gemäß §19 Ziffer 2 RO/DHB

- a) Männer/Frauen 100,00 €
b) Jugend 50,00 €

§ 25.1 in Verbindung mit § 25 (4) Rechtsordnung DHB

(1)	Schuldhaftes Nichtantreten/Absagen Männer / Frauen Jugend	500,00 € 250,00 €
(2)	derzeit nicht relevant	
(3)	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes	150,00 €
(4)	Verschulden eines Spielabbruchs	500,00 €
(5)	derzeit nicht relevant	
(6)	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	100,00 €
(7)	derzeit nicht relevant	
(8)	derzeit nicht relevant	
(9)	Nichthochladen SBO durch SR / Verein gemäß § 5 (4) Dfb/RL	25,00 €
(10)	derzeit nicht relevant	
(11)	Fehlen von Spieldausweisen und ZN/S-Ausweise je Ausweis (max. 100,00 €)	10,00 €
(12)	Nicht fristgerechte Vorlage fehlenden Spieldausweis und ZN/S-Ausweis	10,00 €
(13)	Fehlen eines Zeitnehmers/Sekretärs – Einsatz ohne gültige Lizenz	50,00 €
(14)	Zurückziehen von Mannschaften a) allgemein b) ohne dass eine andere Mannschaft nachgezogen werden kann c) Ausscheiden während der Meisterschaftsserie	250,00 € 500,00 € 750,00 €
(15)	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	je Trikot 5,00 €
(16)	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters oder Technischen Delegierten bei Spielen	50,00 €
(16a)	Nichtteilnahme an geforderten Lehrgängen	100,00 €
(17)	mangelhaftes- oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtes SBO	5,00 €

§ 25 (4) Rechtsordnung DHB

(24)	Verstoß gegen die Haftmittelbestimmungen gemäß § 3 (8) Dfb/RL	150,00 €
(25)	Nichtbereitstellung SBO / Internetverbindung gemäß § 5 (1) erster Absatz Dfb/RL	50,00 €
	Verspätetes Bereitstellen SBO gemäß § 5 (1) zweiter Absatz Dfb/RL	25,00 €
(26)	Verstöße der Schiedsrichter und der Technischen Delegierten gegen § 7 (2) Dfb/RL	25,00 €
(27)	Verstoß gegen den § 9 Dfb/RPS unvollständige Filme / Verstöße gegen die Richtlinien	1. Vergehen 25,00 € 2. Vergehen 50,00 € usw.
(28)	Nichtkennzeichnung Offizielle im Auswechselbereich § 3 (3) Dfb/RL	20,00 €
(29)	Nichtbeachten der korrekten Übermittlung von Unterlagen gem. § 6 (1) Nutzungsvereinbarung PassOnline	20,00 €
(30)	Verstoß gegen die Bestimmungen gemäß § 1 (6) Dfb/RL	25,00 €
(31)	Verstoß gegen die Bestimmungen gemäß § 3 (11) Dfb/RL	25,00 €
(32)	Verstoß gegen die Bestimmungen gemäß § 5 (1) dritter Absatz Dfb/RL	20,00 €
(33)	nicht belegt	
(34)	Vernachlässigung der Auflagen (Wischdienst) nach § 3 Abs. 9 Dfb/RL	25,00 €
(35)	Verstöße / unsportliches Verhalten von Zeitnehmer/Sekretär / Hallensprecher sowie unmittelbar am Spielbetrieb beteiligte Personen gemäß § 6 (6) Dfb/RL	100,00 €

Anlage 2

Verlegungen während der Saison

Damit alle Vereine gleichbehandelt werden und offen miteinander umgegangen werden kann, haben die Spielleitenden Stellen mit dem SR-Einteiler für die Regionalliga Südwest folgende Regelung festgelegt, die im Falle einer Verlegung strikt einzuhalten ist:

1. Die ursprünglichen Spieltermine haben so lange Gültigkeit, bis die Spielleitende Stelle dem neuen Termin zugestimmt und im Spielplan geändert hat.
2. Der neue Spieltermin muss grundsätzlich notiert sein. Der mitgeteilte neue Termin sollte im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt sein. Zeitverzögerungen gehen zu Lasten des Antragstellers.
3. Der Verlegungsantrag muss den Grund der Verlegung enthalten.
Sollte aus Gründen, die der Hallenträger zu verantworten hat, das Spiel verlegt werden müssen (Schreiben des Hallenträgers muss mit Erstellung des Verlegungsantrages per E-Mail an die Spielleitende Stelle gesandt werden), so erfolgt die Verlegung gebührenfrei.
Gilt nicht für vor der Saison veröffentlichte Termine von Auswahlmaßnahmen und Spiele im LV.
4. Der gegnerische Verein muss seine Ablehnung zu der Verlegung im System begründen.
5. Ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 2 Wochen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle neu terminiert werden und zeitnah nachgeholt werden.
6. Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen nach Schließung der Termineingabe durch die Vereine sind nur noch mit Zustimmung des Gegners sowie Staffelleiters möglich. Ein Anrecht auf Verlegung nach §82(6) SpO besteht nicht.

Sind die Punkte 2-3 nicht alle erfüllt, so bearbeitet die Spielleitende Stelle den Antrag nicht.
Es entstehen in diesem Falle dem Antragsteller keine Kosten.

Spielabsetzungen

Spielabsetzungen sind nur in ganz besonderen Fällen (z.B. Glatteis) möglich und können nur durch die Spielleitende Stelle erfolgen.

Anlage 3

Offensive Spielweise C-Jugend

- Im Bereich der weiblichen und männlichen Jugend C ist neben der offenen Manndeckung eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr erlaubt.
Erlaubt sind: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, 4:2 Deckungen.
- Verboten sind folgende Abwehrformationen: 6:0, 5:1.
- Es darf auch keine Einzel-Manndeckung (5:0+1 // 4:0+2 // 3:0+3) gespielt werden.

Hinweise für die Schiedsrichter/Spielleiter

- Maßnahme: Information (Ermahnung)
Stellt der SR fest, dass eine Mannschaft keine 2-Linien Abwehr gemäß den Vorgaben spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen, dass er gemäß den Vorgaben spielen muss.
- Maßnahme: Verwarnung
Ist nach der Information (Ermahnung) keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Time-Out.
(Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde).
- Maßnahme: 7m-Sanktion
Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7-Meter gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7-Meter zu erkennen. (Hinweis auf den Grund des 7-Meter).
- Die Schiedsrichter/Spielleiter vermerken auf dem Spielberichtsbogen, falls die Mannschaft A oder B trotz wiederholten Aufforderungen und Sanktionen nicht offensiv gedeckt hat. Die Spielleitende Stelle hat den entsprechenden Verein auf sein Fehlverhalten hinzuweisen.
- Anmerkungen:
 - Der SR sollte der verteidigenden Mannschaft eine „Bewährungszeit“ geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern ca. 15 Sekunden warten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
 - Der SR sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- Zwei-Minuten-Zeitstrafe
In den Spielen der C-Jugend wird für die Zeit der Hinausstellungen die Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben. Die in Unterzahl spielende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden.